

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Annika Mehnert
	Telefon (0202)	563 - 4431
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	annika.mehnert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0950/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2008	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entscheidung
LKW-Parken in der Straße Am Deckershäuschen		

Grund der Vorlage

Antrag des Bürgervereins Uellendahl e.V. vom 01.06.2008

Beschlussvorschlag

1. Am Deckershäuschen gegenüber der Firma Helima wird eine Ladezone eingerichtet.
2. Gegenüber des Pkw - Parkstreifens in Höhe des Friedhofes Uellendahl wird eine Halteverbotsstrecke eingerichtet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Parksituation in der Straße Am Deckershäuschen wurde von den Mitarbeitern des Ressort 104 ab Juli 2008 bis heute intensiv beobachtet. Es erfolgten Ortstermine insbesondere ab freitags abends bis sonntags sowie in der Woche vor 7 Uhr. Verkehrsgefährdungen durch parkende Lkw konnten nicht festgestellt werden. Im gesamten Bereich parken meistens nur zwei Sattelschlepper. Einer vor der Grundstückszufahrt von der Firma Helima und ein weiterer vor der Einmündung der Straße Am Sonnenschein. Die

Fahrer werden sicherlich im Einzugsgebiet wohnen. Ein generelles Fahr- oder Parkverbot für Lkw wird von der Fachverwaltung nicht befürwortet, da dies nur einen Verdrängungseffekt in die reinen Wohnstraßen zur Folge hätte. Laut Brummi-Parkkonzept gibt es im Bereich Uellendahl - Katernberg keine andere Ausweichmöglichkeit, da der Parkplatz der Kfz-Zulassungsstelle nur für Lkw bis 7,5t zugelassen ist. Weitere Lkw die in der Straße Am Deckershäuschen parken sind Lieferverkehr für die umliegenden Firmen, die in den Abendstunden bis Morgenstunden ihr Ziel erreichen und darauf warten bis sie die Firmen andienen können. Seitens der Verwaltung wird ein LKW – Parkverbot in der Straße nicht für notwendig erachtet, da ausreichend Parkraum vorhanden ist.

Zu 1. In der Straße Am Deckershäuschen nach der Einmündung von der Hans-Böckler-Straße befindet sich am nördlichen Fahrbahnrand ein Parkstreifen, auf dem sich Wertstoffbehälter befinden. Am südlichen Fahrbahnrand parken legal Lkw somit ist es unmöglich Glas, Kleider oder Papier zu entsorgen, sofern der Parkstreifen komplett belegt ist. Im weiteren Straßenverlauf stehen den Anliegern genügend Parkplätze zur Verfügung. Um die Entsorgung im erlaubten Zeitraum gewährleisten zu können, wird ein eingeschränktes Halteverbot in der Zeit „Mo - Sa 7 - 20 Uhr“ für zwei Stellplätze vorgeschlagen.

Zu 2. Im Bereich des Friedhofes Uellendahl ist am südlichen Fahrbahnrand ein Pkw Parkstreifen eingerichtet worden. Am nördlichen Fahrbahnrand darf geparkt werden, sofern eine Restfahrbahnbreite von 3m verbleibt. Der Pkw - Parkstreifen wird lediglich an kirchlichen Feiertagen, um Gräber zu besuchen, und zu Zeiten des Gottesdienstes, in der gesamten Länge benötigt. Sollte die Bezirksvertretung die Anordnung eines Halteverbotes trotz den Ausführungen der Fachverwaltung für erforderlich halten, könnte ein absolutes Halteverbot angeordnet werden.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahmen zum 1.Vorschlag entstehen Kosten in Höhe von ca. 350 Euro.
Für die Maßnahmen zum 2.Vorschlag entstehen Kosten in Höhe von ca. 150 Euro.
Die Mittel stehen beim Kontierungsobjekt 104 200 Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Aufträge können nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Zwei Beschilderungspläne für die entsprechenden Halteverbote